

Taufanerkennung 1973

1973 vereinbarten die drei Landeskirchen der Schweiz, (im SEK eingeschlossen die Evangelisch-methodistische Kirche in der Schweiz) die gegenseitige volle Anerkennung der Taufe mit folgendem Dokument:

„In gemeinsamer Verantwortung und im Bewusstsein, dieselbe Hoffnung und denselben Auftrag für den sinnvollen Vollzug der einen christlichen Taufe zu haben, beschliessen der Schweizerische Evangelische Kirchenbund, die Römisch-katholische Bischofskonferenz der Schweiz, der Bischof und der Synodalrat der Christkatholischen Kirche der Schweiz:

1. die mit Wasser, im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes gespendete Taufe gegenseitig anzuerkennen;
2. alle jene Fälle, in denen die Art der Spendung oder die Person des Taufenden für die Anerkennung Schwierigkeiten bereiten könnte, gemeinsam zu prüfen;
3. die gemeinsame Arbeit an den theologischen und pastoralen Problemen, welche sich heute allen Kirchen bezüglich der Taufe stellen, zu fördern.

Für den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund
der Präsident des Vorstandes: *W. Sigrist*

Für die Römisch-katholische Bischofskonferenz der Schweiz, der Präsident:
+ *N. Adam*, Bischof von Sitten

Für die Christkatholische Kirche der Schweiz: *F. Ackermann*, bischöflicher
Vikar, (i.V. des Bischofs L. Gauthier)

St. Niklausen (OW), 5. Juli 1973“